

**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 47 (1950)

**Heft:** 2

**Artikel:** ie Kinder des fahrenden Volkes

**Autor:** Zihlmann, A.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-836917>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Kinder des fahrenden Volkes

Mit Genugtuung nimmt der Armenpfleger Kenntnis von der Tätigkeit des unter Aufsicht der Stiftung Pro Juventute stehenden *Hilfswerkes für die Kinder der Landstraße* (Zürich, Seefeldstr. 8). Eine reichlich fließende Quelle der Armut und Asozialität wird hier gefaßt, indem der Verwahrlosung anheimfallende und schweregefährdete Kinder den Eltern weggenommen und in ein günstigeres Milieu versetzt werden. Das 1927 gegründete Hilfswerk trägt reiche Frucht. Die Vagantität scheint zurückzugehen. In den Jahren 1937/38 wurden noch 261 Kinder betreut. Ende 1948 waren es noch 151. Eine Untersuchung im Jahre 1947 ergab, daß von 250 betreuten Kindern der Jahrgänge 1908 bis 1929 97, das heißt 39 Prozent seßhaft geworden waren und einwandfreien Lebenswandel führten. Ein wertvoller Beitrag zur umstrittenen Frage, ob das menschliche Schicksal durch Anlage oder Umgebung bestimmt werde! Über die Erziehungsmöglichkeiten äußert sich das Hilfswerk (Leiter Dr. phil. Alfred Siegfried) wie folgt:

„Wenn es gelingt, jeden störenden Einfluß der leiblichen Eltern und Verwandten auszuschalten, und wenn die Pflegeeltern mit überdurchschnittlichen Fähigkeiten, vor allem aber mit Geduld und Liebe ihre schwere Aufgabe zu erfüllen vermögen, so kann auch aus einem scheinbar schwerbelasteten Kinde ein tüchtiger und glücklicher Mensch werden.“

Das Hilfswerk begegnet auch Schwierigkeiten, die nicht in den Kindern, deren Eltern oder Erzieher liegen. Die Zuständigkeit für administrative oder richterliche Maßnahmen bestimmt sich nach dem Wohnsitz, das heißt dem Ort, wo sich jemand mit der Absicht dauernden Verbleibens aufhält (Art. 23 ZGB). Wo aber haben die Fahrenden ihren Wohnsitz? Leider machen viele Behörden von dem Einwand der Nichtzuständigkeit reichlichen Gebrauch. Hoffen wir, daß die Behörden auf Grund tieferer Einsicht in die Eigenart dieses Fürsorgezweiges künftig verantwortungsfreudig und ohne Zögern zugreifen. Manche notwendige Versorgung unterbleibt leider auch deswegen, weil die heimatlichen Behörden die Aufwendung von Mitteln scheuen und nicht mehr an einen Erfolg glauben wollen. — Die Gemeinden bezahlen oft nur die Hälfte oder weniger an die Versorgungskosten der Kinder, während der Rest vorwiegend durch private Spenden gedeckt wird. Seit 1930 leistet der Bund eine jährliche Subvention, die pro 1948 Fr. 10000 betrug. — Die Fürsorge für Kinder der Landstraße ist eine Aufgabe, die besonders in den Kantonen Graubünden, Tessin, St. Gallen und Schwyz eine gewisse Bedeutung erlangt.

A. Zihlmann.

**Literatur.** 1. *Alfred Siegfried, Zwanzig Jahre Fürsorgearbeit für die Kinder des fahrenden Volkes, Zürich 1947, Zentralsekretariat Pro Juventute.* — 2. *Mitteilungen des Hilfswerkes für die Kinder der Landstraße* (erscheinen jährlich im Oktober).

---

**Luzern.** Die *Ortsbürgergemeinde der Stadt Luzern* (bürgerliche Armenpflege) hat im Jahre 1948 weniger Personen unterstützt als im Vorjahr, nämlich 1661 und für sie mehr ausgegeben als im Jahre 1947: 545 294 Fr. Die größeren Aufwendungen für die Orts- und Gemeindebürger, wie auch für die Konkordatsangehörigen standen bereits mit der gegen Ende des Jahres einsetzenden Arbeitslosigkeit in Zusammenhang. Der Bericht entwirft auch ein ansprechendes Bild vom Leben im Ferienheim Lehn. Die anderen bürgerlichen Anstalten sind: das Kinderheim Baselstraße, das Männerheim Eichhof und das Frauenheim Hitzlisberg, deren Inspektion zu keinerlei Klagen Anlaß gab. Im ganzen wurden in diesen drei Heimen 88 Personen verpflegt. Von den Unterstützten waren Ortsbürger 469, Kantonsbürger 747 und Konkordatsangehörige 445 = 1661.

W.